

# HIER GIBT ES HUNDEKOT-TÜTENSPENDER:

## A

Aliceplatz / vor der Post  
Am Wiesengrund Nr. 35  
Andréstraße / Ecke Lilistraße  
Andréstraße / Ecke Taunusstraße  
August-Bebel-Ring / Höhe Wolframstraße Grünanlage

## B

Bismarckstraße / Ecke Groß-Hasenbach-Straße / Grünanlage  
Bismarckstraße / Kurze Straße  
Bleichstraße / Ecke Waldstraße / Martin-Luther-Park  
Blumenstraße / Ecke Buchrainweg  
Büsingpark am Trafohäuschen Kaiserstraße / Ecke Berliner Straße  
Büsingpark / Höhe Lesegarten

## D

Daimlerstraße 8 / Höhe ESO Firmengelände  
Dreieichpark / Bismarckstraße / Ecke Parkstraße  
Dreieichpark / Frankfurter Straße / Ecke Dreieichring  
Dreieichpark / Frankfurter Straße / Ecke Parkstraße

## F

Fechenheimer Straße / Seeweg, Übergang Feldgemarkung  
Flurstraße / Anzengruber Straße / Grünanlage  
Frankfurter Straße / Ledermuseum  
Friedrichsweiher / Parkeingangsbereich Senefelder Straße  
Fritz-Remy-Straße

## G

Georg-Oswald-May-Weg / Backstraße  
Gerhard-Becker-Straße / Bereich Lammertstraße  
Germaniastraße / Würzburger Straße  
Goethestraße / Pirazzistraße

## H

Hafenplatz / am Call a Bike-Schild  
Hafeninsel / Ecke Molenpark  
Hans-Böckler-Siedlung, Am Entensee, Übergang Feldgemarkung  
Harrasweg / Ecke Bremer Straße / Grünanlage  
Harrasweg / Ecke Oberhofstraße  
Hohe Straße / Ecke Liebigstraße

## I

Isenburgring / Höhe Buchrainweg in Grünanlage  
J.F.-Kennedy-Promenade / Ecke Johann-Strauß-Weg

## K

Kaiserstraße Nr. 92 / Insel  
Karlstraße / Ecke Mainstraße  
Kurahessenplatz

## L

Lachwiesen / Kornkammer  
Landgrafenring / Ecke Puteauxpromenade  
Landgrafenring / Höhe Tempelseestraße  
Landgrafenring gegenüber Nr. 9  
Leonhard-Eißnert-Park / an der Suppenschüssel  
Lilipark / Ecke Herrnstraße  
Ludwigstraße / Ecke Andréstraße  
Ludwigstraße / Ecke Bettinastraße

## M

Maindamm / Mainstraße / Höhe Austraße  
Maindamm / Mainstraße / Höhe Herrnstraße  
Mathildenplatz  
Mühlheimer Straße / Friedhofstraße

## N

Neusalzer Straße / Ecke Kreuzfeldweg  
Nordring / gegenüber Einfahrt Hafen

## O

Obere Grenzstraße / Markusplatz  
Ostendplatz Grünanlage  
Ottersfuhrstraße / Ecke Kleewasem / Grünfläche

## R

Rheinstraße / Bereich Tierheim  
Rhönstraße / Puteauxpromenade  
Robert-Koch-Straße / Ecke Sprendlinger Landstraße

## S

Schifferstraße / Richtung Am Maingarten  
Schlosspark Rumpenheim / Eingangsbereich Breite Straße  
Schlosspark Rumpenheim / Eingangsbereich Schlossgartenstraße  
Schumannstraße / Ecke Bert-Brecht-Straße  
Schumannstraße / Ecke Brahmsstraße / Grünanlage  
Schutzbaumstraße / Buchenweg  
Senefelder Straße gegenüber Nr. 265 / Beginn Grünanlage  
Starkenburgring / Grünanlage zw. Senefelder- und Brinkstraße  
Steinheimer Straße / Mainzer Ring

## T

Tempelseeanlage / Werraweg  
Tempelseeanlage / Rodaweg

## W

Wetterpark / Weserstraße / Ecke Grünring



Die aktuellen Standorte der Hundekottütenspender finden Sie auch online: [offenbach.de/stadtwerke/stadt-service](https://www.offenbach.de/stadtwerke/stadt-service)

Ist Ihnen ein leerer Hundekottütenspender aufgefallen oder haben Sie weitere Fragen und Anregungen zu diesem Thema?

ESO Service-Zentrale  
Tel 069.84000-4545

## KONTAKT

Zum Thema »gefährliche Hunde«  
Ordnungsamt, Tel 069.8065-2367

Zum Thema »Hundekot«  
Ordnungsamt, Tel 069.8065-4747

Zum Thema »Leinenzwang«  
Stadtpolizei, Tel 069.8065-2860

Zum Thema »Hundesteuer«  
Tel 069.8065-2632 / -2992 / -3091 / -2285

Zum Thema »Natur- und Artenschutz«  
Amt für Umwelt, Energie und Klimaschutz,  
Tel 069.8065-2557

## IMPRESSUM

BliO – Besser leben in Offenbach  
Gemeinnützige Baugesellschaft Offenbach  
mbH (GBO)  
Jacques-Offenbach-Straße 22  
63069 Offenbach

Stand März 2019

besser leben  
in Offenbach

Gib Acht auf Offenbach.  
Aktion für eine saubere Stadt.

# RUND UM DEN HUND

Ein Unternehmen  
der Stadt  
Offenbach  
am Main  
OF

Immobilien  
Stadtwerke Offenbach



## HIER MÜSSEN SIE IHREN HUND AN DER LEINE FÜHREN:

- In den zusammenhängend bebauten Gebieten.
- In allen öffentlichen Anlagen. Hierzu zählen öffentliche Grünanlagen, Parks und Spielplätze sofern diese Flächen nicht ausdrücklich für Hunde freigegeben sind.
- In den Naturschutzgebieten »Rumpenheimer und Bürgeler Kiesgruben« sowie »Erlensteg von Bieber«.
- Bei öffentlichen Versammlungen und Veranstaltungen mit Menschenansammlungen.
- In Gaststätten und öffentlichen Verkehrsmitteln.

### BITTE BEACHTEN SIE:

- Im Martin-Luther-Park sowie im Badebereich des Schultheisweiher ist das Ausführen von Hunden gänzlich untersagt!
- Für gefährliche Hunde, im Sinne der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden, gelten besondere Vorschriften.

- Bitte nehmen Sie Rücksicht auf Landwirtschaft, Natur und Wildtiere!

## HUNDE IN DER FREIEN LANDSCHAFT

Hunde dürfen außerhalb des umbauten Gebietes ohne Leine laufen, wenn dabei folgende Einschränkungen beachtet werden:

- Hunde müssen unter ständiger Aufsicht sein.
- Es muss sichergestellt werden, dass der Hund stets im Einflussbereich seiner Führerin bzw. seines Führers ist.
- Die Regelungen zum Betreten von privaten Flächen, insbesondere Wiesen und Feldern, obliegen den Grundstückseigentümern.
- Hundefreilauf in Naturschutzgebieten ist ganzjährig verboten!
- Hunde, die nicht nachweislich unter einem wirksamen Impfschutz gegen Tollwut stehen, müssen grundsätzlich an der Leine geführt werden!

Hundeführerinnen und -führer haben dafür Sorge zu tragen, dass von ihren Hunden keine Gefahr für Wildtiere ausgeht.

Während der Brut-, Setz-, und Aufzuchtzeit von 15. März bis 31. Juli ist besondere Rücksicht auf Wildtiere zu nehmen, z. B. durch Anleinen. Die Störung streng geschützter Tierarten und aller europäischen Vogelarten während der gesetzlichen Schonzeiten ist verboten!

Trittschäden auf Wiesen und Feldern beeinträchtigen den Ernteertrag. Bei Verschmutzung mit Hundekot wird die Ernte unbrauchbar.

## VERUNREINIGUNG DURCH HUNDEKOT

Hundekot ist nach der Offenbacher Abfallsatzung:

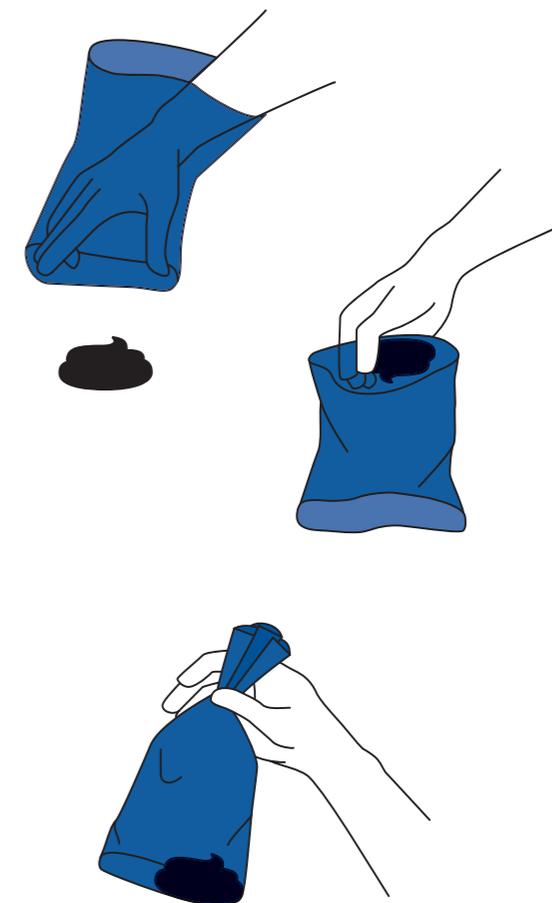
- Mit Papier- oder Plastiktüten aufzunehmen.
- Die Papier- oder Plastiktüten sind zu verschließen und
- in die öffentlichen Abfallgefäße (Papierkörbe) oder
- in den Hausmüll zu geben.

Hierfür ist ein geeignetes Hilfsmittel (Tüte, Beutel) mitzuführen, das auf Verlangen den kontrollierenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ordnungsamtes vorzuweisen ist.

Um eine einfache Beseitigung der Fäkalien zu ermöglichen, bietet die ESO GmbH aus dem Geschäftsfeld Stadtservice als ergänzende, freiwillige und zusätzliche Leistung kostenlose Plastikbeutel in Hundekottüten-spendern an. Diese sind für Lebensmittel nicht geeignet!

- Wer den Kot seines Hundes nicht beseitigt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld in Höhe von mindestens 100 € geahndet wird!

- Auch für das Nichtanleinen seines Hundes sowie das Nichtmitführen eines Hundekotbeutels ist ein Verwarngeld zu zahlen.



Und so wird es gemacht:

- Ziehen Sie den Beutel wie einen Handschuh über.
- Ergreifen Sie die Hinterlassenschaft Ihres Hundes und stülpen Sie den Beutel um.
- Verknoten Sie den Beutel und entsorgen Sie ihn im nächsten Papierkorb.